

AMTSBLATT



FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ • JAHRGANG 25 / LĚTNIK 25

In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

- SEITE 1**
- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 12. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 30.09.2015
- SEITE 2**
- Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost

- Hinweis auf eine Veröffentlichung
- Erweiterte Veröffentlichung der Beschlüsse der 10. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 27.05.2015
- Gewässerschau 2015
- Widmungsverfügungen Peter-Model-Straße 1. BA
- Widmungsverfügungen Peter-Model-Straße 2. BA

NICHT AMTLICHER TEIL

- SEITE 3**
- Bekanntmachung der GWC
- SEITE 4**
- Bekanntmachung des Immobilienamtes
 - Lernzentrum aktuell
 - Angebote der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **12. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus**

am Mittwoch, den 30.09.2015, um 14:00 Uhr im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1, stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 23.09.2015

Tagesordnung

der 12. Tagung der Stadtverordnetenversammlung in der VI. Wahlperiode am Mittwoch, den 30.09.2015 (Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

- **Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus (Abiturienten)**

I. Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde

3. Aktuelle Stunde

- Wirtschaftsförderung in Cottbus: gut gedacht - schlecht gemacht- (*Fraktion AfD*)

4. Fragestunde

5. Berichte und Informationen

5.1 Bericht des Oberbürgermeisters
Berichterstatter: Herr Kelch

6. Beschlussvorlagen

6.1 OB-024/15 Abberufung der bisherigen Seniorenbeauftragten und Berufung der neuen Seniorenbeauftragten - 3. Beratung

6.2 OB-040/15 5. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV vom 24.09.2014)

6.3 OB-043/15 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Märkische Heide und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)

6.4 OB-047/15 Verschmelzung der Tochtergesellschaft CMT Cottbus GmbH auf die Muttergesellschaft CMT Cottbus Congress, Messe und Touristik GmbH

6.5 I-008/15 Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes der Stadtverwaltung Cottbus ab dem 01.01.2016

6.6 I-009/15 Genehmigung der Eilentscheidung vom 09.09.2015 gemäß § 58 Kommunalverfassung zur Asylproblematik

6.7 I-010/15 Beschluss zur Einrichtung von befristeten Stellen zur Bearbeitung der Flüchtlings- und Asylangelegenheiten im Vorgriff auf den Beschluss zum Haushaltsplan 2016

6.8 IV-011/15 Änderung des Bebauungsplanes Gallinchen „Bürgerzentrum“ -Änderungsbeschluss-

6.9 IV-027/15 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N/34/62 „Sielower Landstraße Ost II“ Änderungs- und Auslegungsbeschluss

6.10 IV-034/15 Bebauungsplan Nr. N/32/98 „Wohngebiet Garteneck“ Abwägungsbeschluss

6.11 IV-056/15 Weiterentwicklung Stadtpromenade Cottbus Grundsatzbeschluss zur Neuausrichtung der städtebaulichen Zielstellung

7. Anträge

7.1 011/15 Präzisierung „Integrierter Verkehrsentwicklungsplan 2020 - Vorlage IV-036/10 vom 30.11.2011“

Antragsteller: Fraktion AfD
(*Wiederaufruf aus StVV Juni; Austausch-antrag vom 10.09.2015*)

7.2 015/15 Fortschreibung des Konzeptes „Zielgruppenorientierte Wohnungsversorgung der Stadt Cottbus“

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.

7.3 016/15

Erhöhung der Planansätze im Haushalt 2016 und Folgejahre im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie und des Jugendförderplanes

Antragsteller: Fraktionen SPD, DIE LINKE., AUB/SUB, B90/Die Grünen

7.4 019/15

Schaffung von Baurecht im Bereich Branitzter Siedlung in Cottbus, Flur 1; Flurstücke 828, 830, 845

Antragsteller: Fraktion CDU

7.5 020/15

Ergänzung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Cottbus

Antragsteller: Fraktion AfD

7.6 021/15

Rückbau bzw. Abriss von Wohnobjekten im Stadtgebiet Cottbus

Antragsteller: Fraktion CDU

7.7 022/15

Regelmäßige Berichterstattung der EGC GmbH

Antragsteller: Fraktion AfD

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

1.1 IV-023/15 Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz

2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen

Es liegen keine Unterlagen vor.

3. Berichte/Informationen

3.1 Informationen des Oberbürgermeisters u.a. zur Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG

3.2 Bericht der EGC GmbH

Berichterstatter: Geschäftsführer Herr Prätzel

4. Personalangelegenheiten

Es liegen keine Unterlagen vor.

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 23.09.2015

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstraße 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Abwasserzweckverband
Cottbus Süd-Ost

Einladung zur Sitzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost findet am

Donnerstag, 15. Oktober 2015, 14:00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Neuhausen/Spree,
Amtsweg 1, 03058 Neuhausen/Spree statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

01. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit
03. Beschlussfassung über die Tagesordnung
04. Einwohnerfragestunde
05. Genehmigung des Protokolls Nr. 01/2015, öffentlicher Teil, vom 1. Juni 2015
06. Beratung und Beschlussfassung Nr. 05/2015 zum Betreiberentgelt 2016
07. Beratung und Beschlussfassung Nr. 06/2015 zur Neufassung der Beitragssatzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost
08. Beratung und Beschlussfassung Nr. 07/2015 zur Aktualisierung des ABK des AZV Cottbus Süd-Ost
09. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

10. Genehmigung des Protokolls Nr. 01/2015, nichtöffentlicher Teil, vom 1. Juni 2015
11. Information und Beratung zur gemeinsamen Aufgabewahrnehmung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost und der Stadt Cottbus sowie zum Antrag an den Schuldenmanagementfonds
12. Mitteilungen und Anfragen

Die Tagesordnung kann bei Bedarf erweitert werden.

gez. Perko
Verbandsvorsteher

gez. Feldt
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost hat in ihrer Sitzung am 01.06.2015 die Neufassung der Verbandsatzung beschlossen.

Gemäß § 14 GKGBbg wurde die Neufassung der Satzung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 30 am 05. August 2015 veröffentlicht.

gez. Perko
Verbandsvorsteher

gez. Feldt
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Amtliche Bekanntmachung

Hinweis auf eine Veröffentlichung

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut hat ihrer Sitzung am 3. Juni 2015 die Neufassung der Zweckverbands Satzung beschlossen. Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 4 GKGBbg wurde die Neufassung der Satzung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 34, vom 2. September 2015 veröffentlicht.

Cottbus, 17.09.2015

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 10. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 27.05.2015 veröffentlicht.

Erweiterte Veröffentlichung der Beschlüsse der 10. Tagung der Stadt- verordnetenversammlung Cottbus vom 27.05.2015

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/

Antrags-Nr. Sachverhalt

Beschluss-Nr.

OB-035/15 Aufhebung des Beschlusses OB-027-09/15 und Wahl der Bürgermeisterin und Leiterin für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Cottbus
(Vorlage einstimmig beschlossen)

OB-035-10/15

(Ergebnis der Wahl:
Frau Marietta Tzschoppe ist
mehrheitlich zur Bürgermeisterin
und Leiterin des Geschäftsbereiches
Stadtentwicklung und Bauen gewählt.)

OB-036/15 Aufhebung des Beschlusses OB-028-09/15 und Wahl des Beigeordneten und Leiters für den Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement der Stadt Cottbus
(Vorlage einstimmig beschlossen)

OB-036-10/15

(Ergebnis der Wahl:
Herr Dr. Markus Niggemann ist
mehrheitlich zum Beigeordneten und
Leiter des Geschäftsbereiches
Finanz- und Verwaltungsmanagement
gewählt.)

Cottbus, 07.07.2015

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Öffentliche Bekanntmachung

Durchführung der Gewässerschau 2015

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ führt gemeinsam mit der Stadtverwaltung Cottbus, Untere Wasserbehörde die Gewässerschau 2015 am Montag, den 28.09.2015, durch.

**Treffpunkt: 9:00 Uhr, Raum 127
Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus**

Die Gewässerschau wird zur Überwachung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und Nutzung der Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet in Cottbus - Bereich westlich der Spree - durchgeführt. Die Gewässerschau erfolgt gemäß dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) und der Verbandsatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“.

Cottbus, 21.07.2015

gez. Stephan Böttcher
amt. Fachbereichsleiter
Umwelt und Natur

gez. H.-Joachim Thierbach
Vorstandsvorsitzender
Wasser- und Bodenverband
„Oberland Calau“

Amtliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der derzeit gültigen Fassung erhalten folgende Verkehrsflächen in der Stadt Cottbus

1. „Peter-Model-Straße“/„Droga P. Modela“ 1. BA
(betrifft Gemarkung Brunschwig, Flur 68,
Flurstück 398 Teilfläche Straße)

2. „Peter Model-Straße“/„Droga P. Modela“ 1. BA
(betrifft Gemarkung Brunschwig, Flur 68,
Flurstück 398 u. 406 Teilflächen
selbstständiger Geh/Radweg)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche unter **1.** wird in die Gruppe der **Gemeindestraßen** und unter **2.** in die Gruppe der **sonstigen öffentlichen Straßen** eingestuft.

Straßenbaulastträger wird die Stadt Cottbus.

Die Widmungsverfügung und deren Begründung sowie der Lageplan mit der genauen Begrenzung der Verkehrsflächen liegen in der Stadtverwaltung Cottbus im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus während der Sprechzeiten im Zimmer Nr. 3.133 zur Einsichtnahme vor.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus zweckmäßigerweise im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus, 09.07.2015

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der derzeit gültigen Fassung erhält folgende Verkehrsfläche in der Stadt Cottbus

„Peter-Model-Straße“/„Droga P. Modela“ 2. BA
(betrifft Gemarkung Brunschwig, Flur 68,
Flurstück 401 und 398 Teilfläche)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft.

Straßenbaulastträger wird die Stadt Cottbus.

Die Widmungsverfügung und deren Begründung sowie der Lageplan mit der genauen Begrenzung der Verkehrsfläche liegen in der Stadtverwaltung Cottbus im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus während der Sprechzeiten im Zimmer Nr. 3.133 zur Einsichtnahme vor.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Verkehrsfreigabe als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus zweckmäßigerweise im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus, 09.07.2015

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

NICHT AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung der GWC

Die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften zum **Höchstgebot** zu veräußern:

1. Wohnung:	Wohnung Nr. 38 der Wohneigentumsanlage Geschwister-Scholl-Straße 5 Gemarkung Cottbus - Ströbitz, Flur 35, Flurstücke 200 und 201 (bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr 1925, modernisiert 1998/1999, ausgebautes Dachgeschoss)
Grundstücksgröße anteilig:	ca. 182,75 m ²
Miteigentumsanteil:	19,92/1000
Denkmalschutz:	nein
Sanierungsgebiet:	nein
Wohn-/Nutzfläche:	eine 3-Raum WE, 1. Obergeschoss links, mit 76,56 m² Wohnfläche, vermietet
Balkon:	ja
Aufzug:	nein
Stellplatz:	ja, Sondernutzungsrecht
Energieausweisart:	Energieverbrauchsausweis vom 02.12.2008
Endenergiewert:	111 kWh/(m ² p.a.)
Energieträger:	Erdgas
Verkehrswert:	94.000 €
Bodenwert:	12.711 €
Bewertungsstichtag:	21.11.2014
Mindestgebot:	94.000 €
Zur Beachtung:	Der anteilige Kanalschlussbeitrag bezogen auf den Miteigentumsanteil am Grundstück wird zuzüglich zum Kaufpreis erhoben.
Wichtiger Hinweis für bewohnte Wohnungen:	Am Kauf interessierten Mietern wird ein Vorkaufsrecht zum Höchstpreis eingeräumt.
2. Wohnung:	Wohnung Nr. 42 der Wohneigentumsanlage Geschwister-Scholl-Straße 4c Gemarkung Cottbus - Ströbitz, Flur 35, Flurstücke 198 und 199 (bebaut mit einem 3-Segment Reihenhaus, Baujahr 1999)
Grundstücksgröße anteilig:	ca. 314,11 m ²
Miteigentumsanteil:	34,24/1000
Denkmalschutz:	nein
Sanierungsgebiet:	nein
Wohn-/Nutzfläche:	eine 4-Raum WE, Reihenhaus-Endsegment, 2 ½ geschossig, ca. 128 m² Wohnfläche, vermietet
Balkon:	ja
Dachterrasse:	ja
Aufzug:	nein
Stellplatz:	ja, Sondernutzungsrecht
Energieausweisart:	Energiebedarfsausweis vom 06.01.2011
Endenergiewert:	108 kWh/(m ² p.a.)
Energieträger:	Erdgas
Verkehrswert:	147.000 €
Bodenwert:	21.449 €
Bewertungsstichtag:	19.11.2014
Mindestgebot:	147.000 €
Zur Beachtung:	Der anteilige Kanalschlussbeitrag bezogen auf den Miteigentumsanteil am Grundstück wird zuzüglich zum Kaufpreis erhoben.
Wichtiger Hinweis für bewohnte Wohnungen:	Am Kauf interessierten Mietern wird ein Vorkaufsrecht zum Höchstpreis eingeräumt.

3. Wohnung:	Wohnung Nr. 57 der Wohneigentumsanlage Geschwister-Scholl-Straße 2c Gemarkung Cottbus - Ströbitz, Flur 35, Flurstücke 194 und 195 (bebaut mit einem 3-Segment Reihenhaus, Baujahr 1999)
Grundstücksgröße anteilig:	ca. 314,11 m ²
Miteigentumsanteil:	34,24/1000
Denkmalschutz:	nein
Sanierungsgebiet:	nein
Wohn-/Nutzfläche:	eine 4-Raum WE, Reihenhaus-Endsegment, 2 ½ geschossig, ca. 128 m² Wohnfläche, vermietet
Balkon:	ja
Dachterrasse:	ja
Aufzug:	nein
Stellplatz:	ja, Sondernutzungsrecht
Energieausweisart:	Energiebedarfsausweis vom 06.01.2011
Endenergiewert:	108 kWh/(m ² p.a.)
Energieträger:	Erdgas
Verkehrswert:	147.000 €
Bodenwert:	21.449 €
Bewertungsstichtag:	26.11.2014
Mindestgebot:	147.000 €
Zur Beachtung:	Der anteilige Kanalschlussbeitrag bezogen auf den Miteigentumsanteil am Grundstück wird zuzüglich zum Kaufpreis erhoben.
Wichtiger Hinweis für bewohnte Wohnungen:	Am Kauf interessierten Mietern wird ein Vorkaufsrecht zum Höchstpreis eingeräumt.
4. Wohnung:	Wohnung Nr. 58 der Wohneigentumsanlage Geschwister-Scholl-Straße 2 Gemarkung Cottbus - Ströbitz, Flur 35, Flurstücke 194 und 195, (bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr 1925, modernisiert 1998/1999 ausgebautes Dachgeschoss)
Grundstücksgröße anteilig:	ca. 178,44 m ²
Miteigentumsanteil:	19,45/1000
Denkmalschutz:	nein
Sanierungsgebiet:	nein
Wohn-/Nutzfläche:	eine 3-Raum WE, Erdgeschoss links, mit 74,71 m² Wohnfläche, vermietet
Balkon:	ja
Aufzug:	nein
Stellplatz:	ja, Sondernutzungsrecht
Energieausweisart:	Energieverbrauchsausweis vom 02.12.2008
Endenergiewert:	121 kWh/(m ² p.a.)
Energieträger:	Erdgas
Verkehrswert:	95.300 €
Bodenwert:	12.412 €
Bewertungsstichtag:	14.11.2014
Mindestgebot:	95.300 €
Zur Beachtung:	Der anteilige Kanalschlussbeitrag bezogen auf den Miteigentumsanteil am Grundstück wird zuzüglich zum Kaufpreis erhoben.
Wichtiger Hinweis für bewohnte Wohnungen:	Am Kauf interessierten Mietern wird ein Vorkaufsrecht zum Höchstpreis eingeräumt.

5. Wohnung:	Wohnung Nr. 65 der Wohneigentumsanlage Geschwister-Scholl-Straße 1 Gemarkung Cottbus - Ströbitz, Flur 35, Flurstücke 192 und 193 (bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr 1925, modernisiert 1998/1999, ausgebautes Dachgeschoss)
Grundstücksgröße anteilig:	ca. 221,19 m ²
Miteigentumsanteil:	24,11/1000
Denkmalschutz:	nein
Sanierungsgebiet:	nein
Wohn-/Nutzfläche:	eine 4-Raum Maisonette-Wohnung, EG und 1. OG links mit 92,63 m² Wohnfläche, vermietet
Balkon:	ja
Aufzug:	nein
Stellplatz:	ja, Sondernutzungsrecht
Energieausweisart:	Energieverbrauchsausweis vom 02.12.2008
Endenergiewert:	144 kWh/(m ² p.a.)
Energieträger:	Erdgas
Verkehrswert:	113.500 €
Bodenwert:	15.384 €
Bewertungsstichtag:	15.11.2014
Mindestgebot:	113.500 €
Zur Beachtung:	Der anteilige Kanalschlussbeitrag bezogen auf den Miteigentumsanteil am Grundstück wird zuzüglich zum Kaufpreis erhoben.
Wichtiger Hinweis für bewohnte Wohnungen:	Am Kauf interessierten Mietern wird ein Vorkaufsrecht zum Höchstpreis eingeräumt.
6. Wohnung:	Wohnung Nr. 66 der Wohneigentumsanlage Geschwister-Scholl-Straße 1 Gemarkung Cottbus - Ströbitz, Flur 35, Flurstücke 192 und 193 (bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr 1925, modernisiert 1998/1999, ausgebautes Dachgeschoss)
Grundstücksgröße anteilig:	ca. 221,19 m ²
Miteigentumsanteil:	24,11/1000
Denkmalschutz:	nein
Sanierungsgebiet:	nein
Wohn-/Nutzfläche:	eine 4-Raum Maisonette-Wohnung, EG und 1. OG rechts mit 92,63 m² Wohnfläche, vermietet
Balkon:	ja
Aufzug:	nein
Stellplatz:	ja, Sondernutzungsrecht
Energieausweisart:	Energieverbrauchsausweis vom 02.12.2008
Endenergiewert:	144 kWh/(m ² p.a.)
Energieträger:	Erdgas
Verkehrswert:	117.700 €
Bodenwert:	15.384 €
Bewertungsstichtag:	22.11.2014
Mindestgebot:	117.700 €
Zur Beachtung:	Der anteilige Kanalschlussbeitrag bezogen auf den Miteigentumsanteil am Grundstück wird zuzüglich zum Kaufpreis erhoben.
Wichtiger Hinweis für bewohnte Wohnungen:	Am Kauf interessierten Mietern wird ein Vorkaufsrecht zum Höchstpreis eingeräumt.

Fortsetzung auf Seite 4

NICHT AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 3

Teilbereiche der Mehrfamilienhäuser Geschwister-Scholl-Straße 1-12 waren vor der Sanierung mit echtem Hauschwamm befallen. Dieser wurde in den Jahren 1998/1999 vollständig beseitigt.

Ihrem Angebot, in dem Sie uns freundlicherweise mitteilen, wie lange Sie sich an dieses gebunden halten, sehen wir **bis zum 30.10.2015** (Eingang im Hause der GWC GmbH) gerne entgegen. Wir bitten Sie, einen verschlossenen Umschlag zu verwenden, diesen mit dem deutlichen Vermerk „**Kaufpreisangebot**“ sowie Straße und Hausnummer des Kaufobjektes zu versehen und ihn an die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH, Werbener Straße 3, 03046 Cottbus, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bindung der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH durch die Abgabe eines Angebotes nicht eintritt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere zuständigen Mitarbeiter unter der Telefonnummer (0355) 78 26-166 bzw. -194.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften in Cottbus zum Höchstgebot (zuzüglich Altanschließerbetrag) zu veräußern:

- a) **H.-Löns-Str. 40:** Mit einer Wohnbaracke (leer stehend) bebautes Grundstück in der Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 136, Flurstück 147. Größe: 2.275 m²
Mindestgebot: 85.000,00 €
- b) **Neustädter Platz:** Unbebautes Grundstück gelegen im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ in der Gemarkung Altstadt, Flur 2 Flurstücke 113 TF, 114, 115. Bei diesem Grundstück handelt es sich um eine Fläche, welche im Altlastenkataster unter der Nr. 0102524706 registriert ist. Eine Bebauung mit Wohn- und Geschäftshäusern ist möglich. Gesamtgröße: ca. 930 m² (noch zu vermessende Teilfläche)
Mindestgebot: 279.000,00 €
- c) **Am Birkenhain:** Unbebautes Grundstück in der Gemarkung Sielow, Flur 5, Flurstück 207. Eine Bebauung mit einem Wohnhaus ist möglich. Größe: 853 m²
Mindestgebot: 29.900,00 €

Kaufgebote für die Objekte a) bis c) sind in einem **verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag** mit dem deutlichen Vermerk:

- Kaufpreisgebot zu a) „H.-Löns-Str. 40“
Kaufpreisgebot zu b) „Neustädter Platz“
Kaufpreisgebot zu c) „Am Birkenhain“

bis 17.10.2015 an die Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus zu richten. Die Übergabe eines Nutzungskonzeptes wird erbeten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist. Nachfragen zu den einzelnen Grundstücken werden unter Tel.-Nr. 0355 612-2275 beantwortet. Auf Anfrage sind Besichtigungen möglich.

Cottbus, 31.08.2015

gez. **Anja Schlenzog**
Fachbereichsleiterin Immobilien



Angebote von Stadt- und Regionalbibliothek & Volkshochschule

Sa, 10.10., 19:00 Uhr – 24:00 Uhr
Nacht der kreativen Köpfe

20 Veranstaltungsorte öffnen in einer Nacht, die klüger macht, zum Thema „Wirtschaft und Gartenkultur“ ihre Türen. Das LERNZENTRUM COTTBUS ist einer dieser Orte. Unter dem Motto „Zauberwort Mischkultur“ gibt es folgende, sich stündlich wiederholende sowie ständige Angebote: **MITGEMACHT:** Wenn der weiße Flieder...: Ein Ratevergnügen mit Live-Musik von Gary Hirche (Fagott) & Dorothea Schwerk (Geige). Tauschbörse für Pflanzensamen: Das macht Spaß und ist ein Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Tumult im Gemüsebeet: Hier können Spiele zum Thema Garten ausprobiert werden. **VORGETRAGEN:** Wildfrüchte neu entdecken: Kräuterpädagogin Carina Hanschke lädt zu einem „herbstlichen Gartenbummel“ ein. Hinter (m)einer Hecke: Was es für ein gelungenes Gartenfoto braucht, vermitteln die Fotografen Gudrun und Gerd Rattei. Von Blumen, Bäumen und der Liebe: Märchenerzählerin Monika Auer hat ätiologische Märchen ausgewählt. Rosen, Tulpen, Klatschmohn...: Kunsthistorikerin Susanne Lambrecht fragt, ob Blumenbilder den Blick verändern können. **VERKÖSTIGT:** 100% Garten: Es gibt Leckeres aus den Gartenernten der Fördervereinsmitglieder. **SELBST GESTALTET:** In voller Blüte: Unter Anleitung leidenschaftlicher Handarbeiter entstehen gefüllte, gefaltete und gestickte Blüten. **AUSGESTELLT:** Verschiedenheit im Einklang: Der VHS-Malerkurs stellt sich mit einer Ausstellung und einer Live-Mal-Aktion vor. Das Gartenjahr: Ein digitaler Bilderbogen fotografierender Gartenfans entfaltet sich. **SONST NOCH:** Das Brandenburgische Apothekenmuseum ist mit dem „Kräuterlädchen“ zu Gast. Der Lions-Adventskalender wird für einen guten Zweck verkauft. Ein Spaziergang durch's Wissensgärtlein mit der Leiterin des LERNZENTRUMS Anette Kornek ist möglich. Klar, dass man sich anmelden, Bestände erkunden und ausleihen, VHS-Kurse buchen oder sich beraten lassen kann.

Di, 13.10., 16:00 Uhr

Maximilian Ruda, Urlaub vom Sozialismus - Mit der Arbeiterrückfahrkarte zu den Bayreuther Festspielen

Dieser Mann holt die „(Wagner)Bretter, die die Welt bedeuten“ in die Bibliothek! Plaudernd, singend und mit hohem Unterhaltungswert bietet Max Ruda Einblicke in seine Künstlerlaufbahn als Solist und Chorsänger, die ihn von Leipzig über Berlin, Brandenburg und Magdeburg nach Cottbus führte. Vor allem aber erinnert sich Max Ruda an die aufregenden Sommer in den 60er-Jahren, in denen er zur auserwählten Sängerele gehörte und bei den großen Wagner-Opern in Bayreuth auf der Bühne stand. Der Eintritt beträgt 5 EUR/3 EUR ermäßigt.

Di, 13.10., 19:30 Uhr

Constance Debus - Putzfrau Ilona goes Onleihe

Eine Putzfrau in ihrem Element! Ilona, das ist die Komödiantin und Mime-Künstlerin Constance Debus, versteht ihr Handwerk UND kennt den Weg in die Welt der Onleihe. Mit Witz und Sachverstand erklärt sie einfach und verständlich, wie auch mit eBook-Reader, Tablet oder Smartphone Lesen zum Vergnügen wird. Und da Ilona ein echter Bücherfan ist, gibt es immer wieder kleine Ausflüge in die große Welt der Literatur. Mit freundlicher Unterstützung der U.S. Embassy Berlin, Public Affairs. Der Eintritt ist frei.

Veranstaltungsort für die o.g. Termine:

LERNZENTRUM COTTBUS | Stadt- und Regionalbibliothek & Volkshochschule, Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus Der Zugang ist barrierefrei.

Eintrittskarten / Reservierungen (nur für die Termine am 13.10.): telefonisch unter 0355 38060-24, über die Homepage www.bibliothek-cottbus.de, in der Bibliothek zu den Öffnungszeiten: Di bis Do 10:00 Uhr - 18:00 Uhr / Fr 10:00 Uhr - 19:00 Uhr / Sa 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Angebote der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur

Vortrag:

Domownja - Heimat. Ein alter Begriff neu gedacht

Kaum ein anderer Begriff vermag so widersprüchliche Gefühle auszulösen wie der Begriff HEIMAT. Die einen denken dabei an ihr Elternhaus und ihre Kindheit - an eine unbeschwernte Zeit. Viele verbinden damit aber auch Verlust-erfahrungen (die Vertreibung aus der Heimat). Andere denken an Veranstaltungen, an denen Menschen hundert Jahre alte Trachten anlegen, die Lieder der Voreltern generation singen und sich von sentimental-ten Stimmungen mittragen lassen.

Regionalsprachen und Mundarten sind der Inbegriff heimatlicher Werte, denn daheim ist man „wo man verstanden wird“ (Christian Morgenstern). Ausgehend von der 200-jährigen Geschichte des Begriffs HEIMAT und dem ebenso alten Interesse der Kulturforschung an der Lausitz sucht der Vortrag Antworten auf Fragen wie: Was bedeutet uns Heimat heute unter den Bedingungen einer globalisierten Welt? Wieviel Heimat verträgt der Mensch? Und welchen Wert besitzen die in der Heimat gesprochenen Sprachen?

Termin Freitag, 02.10.15, 14:00 - 16:30 Uhr

Dozenten Olga Kluge, Dr. Martin Walde

Veranstaltung im Rahmen des LAP-Projektes „Demokratie leben-Heimat. Ein alter Begriff neu gedacht“ in Zusammenarbeit mit der Stadt Cottbus und dem Niedersorbischen Kinder- und Jugendensemble e. V.

Weiterbildung:

für Chronisten, Heimatforscher und Privatinteressierte Vorstellung des Sorbischen Kulturarchivs in Bautzen

Teil 1 Das Sorb. Kulturarchiv - Aufbau und Bestände

Das sorbische Kulturarchiv in Bautzen zeichnet sich als Sammlungsarchiv verantwortlich für die Bewahrung und Erschließung von Nachlässen sorbischer Persönlichkeiten und von Schriftgut sorbischer Institutionen und Vereine, sofern es dem Sorbischen Kulturarchiv übergeben wurde, sowie von thematischen Sammlungen. Der zeitliche Schwerpunkt der schriftlichen Dokumente liegt auf dem 19. und 20. Jahrhundert. In den Sammlungen finden sich jedoch auch Einzelstücke aus der Frühzeit des sorbischen Schrifttums, sowohl aus der Ober- als auch der Niederlausitz. Es bietet zudem Foto-, Plakat-, Tonträger-, Film- und Zeitungsausschnittsammlungen an. Über allgemeine genealogische Quellen verfügt es nicht.

Teil 2 Die Sammlung von Arnošt Černik

In den Jahren 1954-1958 erarbeitete der Volkswirtschaftler Dr. Ernst Tschernik im Anschluss an seine Publikation „Die Entwicklung der sorbischen Bevölkerung von 1832 bis 1945. Eine demografische Untersuchung“ (Berlin 1954) eine „Bevölkerungsstatistik der sorbischen Lausitz“. Im Rahmen des Projekts erhob er Material zur Sprachstatistik und sammelte Daten zur sozialökonomischen Struktur. Die Ergebnisse der statistischen Arbeit wurden erst 1995 in der Publikation von Ludwig Elle „Sprachenpolitik in der Lausitz“ bekannt gemacht. Darüber hinaus verzeichnete Tschernik mit Hilfe örtlicher Informanten Flurnamen für die gesamte sorbische Lausitz als Kartei und auf entsprechenden Messtischblättern. Als Teil des Projekts können auch ca. 1500 Fotografien angesehen werden. Sowohl das Flurnamen- als auch das Bildmaterial zählen bisher zu den eher selten genutzten Materialien des SKA. Im Vortrag soll besonders auf diese beiden Quellen aufmerksam gemacht werden.

Termin Freitag, 09.10.15, 09:00 - 11:30 Uhr

Dozentin Dr. Annett Bresan

Entgelt 7,00 €

Veranstaltungsort für alle Veranstaltungen: Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur, Sielower Str. 37, Informationen und Anmeldung unter post@sorbische-wendische-sprachschule.de oder unter 0355 79 28 29.

Das Semesterprogramm der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur liegt u.a. in der Stadtverwaltung Cottbus, der Kulturinformation Lodka, der Stadtbibliothek und im Wendischen Museum aus und kann auf Wunsch zugeschickt werden.